

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO – #hashwall

zwischen

[Firmenname des Kunden], [Anschrift des Kunden] (im Folgenden „Verantwortlicher“)

und

oQueo – Robert-P. Pelikan, Rehgasse 5, 2514 Möllersdorf, Österreich, FN12345a, UID ATU123456789 (im Folgenden „Auftragsverarbeiter“ oder „#hashwall“)

Präambel

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag („AVV“) konkretisiert die Pflichten der Parteien im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den Leistungen, die der Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen im Rahmen des zwischen den Parteien bestehenden Vertrags über die Nutzung der #hashwall-Plattform („Hauptvertrag“) erbringt. Er ergänzt den Hauptvertrag um die nach Art. 28 DSGVO erforderlichen Regelungen und geht diesem im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten vor.

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

Gegenstand dieses AVV ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen des Betriebs der vom Verantwortlichen konfigurierten #hashwall-Wall(s). Die Dauer dieser Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags; Ziffer 5 Abs. 7 dieses AVV bleibt hiervon unberührt.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Erbringung der im Hauptvertrag vereinbarten Leistungen, insbesondere:

- Abruf, Speicherung und Anzeige von öffentlich zugänglichen Social-Media- und RSS-/Blog-Inhalten zu den vom Verantwortlichen festgelegten Hashtags bzw. Quellen
- Entgegennahme, Speicherung und Anzeige von aktiv über Gäste-Postings, Umfragen (Polls), Reaktionen oder native Beiträge eingereichten Inhalten
- Bereitstellung von Moderationsfunktionen (Freigabe-Workflow, Blacklists, optionale KI-Filter)
- Bereitstellung von Analytics- und Statistikfunktionen zur jeweiligen Wall
- Weiterleitung von Inhalten und Ereignissen an vom Verantwortlichen selbst eingerichtete Automatisierungsdienste (z. B. Zapier, Make, IFTTT)

3. Art der Daten und Kategorien betroffener Personen

Art der Daten: Nutzer- bzw. Autor:innenname, Profilbild, Textinhalt, hochgeladene Medien (Bild/Video), ggf. E-Mail-Adresse (bei aktivierter Lead-Generierung), Zeitstempel sowie Interaktionsdaten (Reaktionen, Umfrage-Antworten).

Kategorien betroffener Personen: Ersteller:innen von Social-Media-Beiträgen, RSS-/Blog-Autor:innen, Besucher:innen der Wall (Gäste-Posting, Umfragen, Reaktionen) sowie Endkund:innen bzw. Mitarbeiter:innen des Verantwortlichen, soweit diese die Wall nutzen.

4. Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

- Der Verantwortliche ist im Verhältnis zu den Betroffenen für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der auf seiner Wall erfolgenden Datenverarbeitung.
- Der Verantwortliche ist berechtigt, dem Auftragsverarbeiter jederzeit weitere Weisungen zur Art und Weise der Verarbeitung zu erteilen. Weisungen sind grundsätzlich in Textform (auch per E-Mail) zu erteilen; mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen.
- Der Verantwortliche informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse Fehler oder Unregelmäßigkeiten in Bezug auf datenschutzrechtliche Bestimmungen feststellt.

5. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich:

- personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten, es sei denn, er ist nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem er unterliegt, zu einer Verarbeitung verpflichtet;
- sicherzustellen, dass sich die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen;
- alle nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen (siehe Anlage 2);
- die Voraussetzungen für die Hinzuziehung eines weiteren Auftragsverarbeiters gemäß Art. 28 Abs. 2 und 4 DSGVO einzuhalten (siehe Ziffer 6);
- den Verantwortlichen im Rahmen des Zumutbaren mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung von Anfragen zur Wahrnehmung der Betroffenenrechte nach Art. 12–23 DSGVO zu unterstützen;
- den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der Pflichten aus Art. 32–36 DSGVO (Sicherheit der Verarbeitung, Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, Datenschutz-Folgenabschätzung) zu unterstützen;
- nach Wahl des Verantwortlichen alle personenbezogenen Daten nach Beendigung der Erbringung der Verarbeitungsleistungen zu löschen oder zurückzugeben, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der Daten besteht;
- dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung zu stellen und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen –, die vom Verantwortlichen oder einem anderen von ihm beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen und dazu beizutragen;
- den Verantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden zu informieren, wenn eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sinne des Art. 33 DSGVO vorliegt, die Daten des Verantwortlichen betrifft.

6. Unterauftragsverarbeiter

- Der Verantwortliche erteilt hiermit die allgemeine Genehmigung zur Beauftragung der in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiter.

- Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter, wodurch der Verantwortliche die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen innerhalb angemessener Frist Einspruch zu erheben.
- Der Auftragsverarbeiter legt jedem Unterauftragsverarbeiter im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments dieselben Datenschutzpflichten auf, wie sie in diesem AVV festgelegt sind.

7. Technische und organisatorische Maßnahmen

Die vom Auftragsverarbeiter getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne des Art. 32 DSGVO sind in Anlage 2 dargestellt. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die dort genannten Maßnahmen im Zuge des technischen Fortschritts zu ändern, sofern das ursprüngliche Schutzniveau dabei nicht unterschritten wird.

8. Laufzeit

Dieser AVV gilt für die Dauer des Hauptvertrags. Er endet automatisch mit dessen Beendigung, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf; die Pflichten aus Ziffer 5 lit. g (Löschung bzw. Rückgabe der Daten) bleiben hiervon unberührt.

9. Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen dieses AVV bedürfen der Textform (auch per E-Mail); dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses AVV unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- Es gilt österreichisches Recht. Bei Widersprüchen zwischen diesem AVV und Bestimmungen aus dem Hauptvertrag oder sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Datenschutz geht dieser AVV vor.

Anlage 1 – Übersicht der Verarbeitungskategorien

Datenkategorie	Zweck	Quelle
Öffentliche Social-Media-/RSS-Inhalte	Aggregation & Anzeige auf der Wall	Öffentlich zugängliche Plattform-APIs bzw. Feeds
Gäste-Postings, Umfragen, Reaktionen	Aktive Teilnahme an der Wall	Direkte Eingabe durch Wall-Besucher:innen
E-Mail-Adresse (optional)	Lead-Generierung, sofern vom Verantwortlichen aktiviert	Direkte Eingabe durch Wall-Besucher:innen
Nutzungs-/Interaktionsdaten	Analytics & Statistik zur Wall	Systemseitig erzeugt

Anlage 2 – Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs)

Vertraulichkeit

- Zugriff auf das Kunden-Admin-Backend ausschließlich über individuelle, passwortgeschützte Zugangsdaten
- Rollenbasierte Berechtigungskonzepte (z. B. Admin- vs. Moderator:innen-Rolle)
- Verpflichtung aller Mitarbeitenden auf Vertraulichkeit und Datenschutz

Integrität

- Transportverschlüsselung (TLS) für sämtliche Datenübertragungen zwischen Client, Wall-Frontend und Backend
- Protokollierung sicherheitsrelevanter Systemzugriffe

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Regelmäßige Datensicherungen (Backups)
- Hosting bei einem etablierten Anbieter mit redundanter Infrastruktur (All-Inkl)

Verfahren zur Überprüfung

- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Zeitnahe Einspielung sicherheitsrelevanter Software-Updates

Anlage 3 – Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Unterauftragsverarbeiter	Zweck	Ort der Verarbeitung
All-Inkl (Neue Medien Münnich SE & Co. KG)	Hosting von Website, Datenbank & Wall-Betrieb	Deutschland (EU)
oQueo License Server	Konto-, Lizenz- und Zahlungsverwaltung	EU
Stripe	Zahlungsabwicklung	EU/USA (Standardvertragsklauseln)
Umami Cloud	Cookie-lose Webanalyse der #hashwall-Website	Deutschland (EU)

Von Kund:innen selbst eingerichtete Automatisierungsdienste (z. B. Zapier, Make, IFTTT) sowie die vom Kunden ausgewählten Social-Media- und RSS-/Blog-Quellen sind keine Unterauftragsverarbeiter im Sinne dieses AVV, sondern eigenständige, vom Verantwortlichen selbst beauftragte bzw. genutzte Dienste bzw. öffentliche Datenquellen.

Ort, Datum: **[wird bei Unterzeichnung ergänzt]** Für den Verantwortlichen: **[Unterschrift]** Für #hashwall: **[Unterschrift]**